Ursula Haverbeck

32602 Vlotho

Fax: 05733 9288831
Vlotho, den 16.02.2022

Landgericht Berlin
Wilsnacker Str. 4

10548 Berlin

Betr.: (560) 231 Js 1640/16 Ns
(9/18)
Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts Tiergarten
vom 16.10.2017 251b Ds 54/16

Sehr geehrte Richterin Frau Dr. Vogel!

Zu Ihrer Ladung möchte ich auf einige mir wichtig erscheinende Fakten hinweisen.

1.

Es muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß ich zu den besonders gefährdeten Persönlichkeiten allein auf Grund meines Jahrganges 1928 gehöre. Diese Gefährdung ist altersbedingt, genau so wie bei Kindern auf Grund ihres Alters besondere Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind. Bei mir gehört dazu, daß ich bei einer schnellen unkontrollierten Bewegung eine Gleichgewichtsstörung erfahre, die mich einfach zu Boden gehen läßt, selbst vor drei Monaten auf der Treppe.
Für mich gilt also in meinem Alter und besonders auch nach 2 ½ Jahren Haft, ***stabilitas lotci***. Ich sehe mich also außerstande nach Berlin zu vier Terminen zu fahren. Hinzu kommt noch, daß falls die 2 Ge-Regel weiter im Gericht gilt, Sie mir damit den Zutritt zum Gericht verbieten, denn ich bin natürlich, da weder krank, nicht Ge-nesen, noch ohne Krankheitssymptome getestet und lasse mich auch in keinem Fall mit diesem unbekannten Impfstoffen, die viel zu kurz getestet sind, impfen. In diesem Punkt habe ich mich gründlich informiert bei Experten und auch von den Pathologen inzwischen eine Vielzahl von Impfschädigungen bis hin zum Tod kennengelernt. Es ist keineswegs so, daß das Impfen harmlos sei und erst recht nicht für eine gefährdete Person, auf Grund ihres Alters. Jede Impfung ist eine Belastung bzw. Gefährdung.

Auch mit einem öffentlichen Verkehrsmittel kann ich solange diese 2 Ge-Regel besteht, nicht anreisen. Daher muß ich den Antrag stellen, wenn Sie auf diesem Berufungstermin bestehen, daß er im zugehörigen Landgericht meines Wohnsitzes stattfindet. Das ist nach der Strafprozeßordnung auch durchaus möglich, insbesondere jedoch bei einem Äußerungsdelikt, welches das Ergebnis von langjähriger Forschungsarbeit ist und nichts mit Ort und Zeit zu tun hat. Das Forschungsergebnis ist stets dasselbe und bleibt unverändert bis zu einer Widerlegung. In meinem Fall ist es das Infragestellen der Tatwaffe. Es hat sich erwiesen, daß das Zyklon-B zur Vergasung von Millionen Menschen völlig ungeeignet ist. Nicht nur Zeitzeugen und Chemiker bestätigen dies, sondern auch nachzulesen in Chemielehrbüchern.

Die Tatwaffe ist damit verloren gegangen.

Zum Tatort können wir dasselbe feststellen, durch die Erklärung der wissenschaftlichen Leitung der Gedenkstätte Auschwitz, daß in Auschwitz keine 4 Millionen und natürlich erst recht keine 6 Millionen vergast worden wären, sondern allenfalls 1,5 Millionen – welche aber auch sehr bald wieder durch den Spiegelredakteur **Fritjof Meyer** in Frage gestellt wurden – so daß über das öffentlich-rechtliche Fernsehen, das ZDF am 08. Oktober 1993 das Deutsche Volk von der 6 Millionen Schuld entlastet wurde.

Der leitende Spiegelredakteur, **Fritjof Meyer** wurde zwar noch wegen Verharmlosung des Holocaust von verschiedenen Leuten angezeigt, jedoch keine Anklage erhoben. Wir können also davon ausgehen, daß es sich hierbei um eine öffentlich anerkannte Tatsache handelt. Andere Orte für eine Millionen Vernichtung von Juden sind nie erwähnt worden. Genauer gesagt, wurde die Behauptung, daß in allen Konzentrationslagern Vergasungen stattgefunden hätten, durch den langjährigen Leiter Prof. Dr. **Martin Broszat** eindeutig als nicht zutreffend festgestellt. (1960)
Auch der Tatort ging verloren.

2.
Meine Straftat besteht darin, daß ich die Frage gestellt habe, wenn nicht in Auschwitz, wo sind denn dann die Juden in Millionenzahl umgebracht worden, in der Zeit von Weltkrieg II? Diese Frage, so wurde mir bei Gericht nach langer Diskussion zwischen Staatsanwalt, Richter und meinem Verteidiger mitgeteilt, diese Frage selbst ist eine Straftat, die nicht unter dem Schutz der Meinungsfreiheit steht. Und für diese Straftat habe ich 2 ½ Jahre im Gefängnis gesessen. Nicht ich habe das Thema Holocaust wieder aufgegriffen, sondern das hat in diesem Fall das Berufungsgericht zu dem Amtsgerichtsverfahren in Berlin-Tiergarten Aktenzeichen 251b Ds 54/16 gemacht, also nach 6 Jahren und somit verjährt.

Damit wird eindeutig durch das Berufungsverfahren im Landgericht Berlin das Thema Holocaust und auch Holocaustleugnen in die Öffentlichkeit gebracht, obgleich ich nur auf die Vorwürfe, die mir gemacht werden eingehe.

Von mir aus hätte ich dieses Thema nicht in der Öffentlichkeit jetzt noch einmal behandelt. Jetzt geht es für mich um das Impfen unserer Kinder mit einem sehr fragwürdigen Impfstoff. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Es gibt die widersprüchlichsten Meinungen über die Impfstoffe als solche. Sie wurden nicht einem Langzeittest unterzogen, wir kennen nicht ihre Inhaltsstoffe (es gibt keinen Beipackzettel) und es gibt immer mehr sogenannte „Impfdurchbrüche" - was immer das heißen mag - und immer mehr Impfschäden, zum Teil mit tödlichem Ausgang.

Außerdem wird bereits zugegeben, man habe sich in der Annahme der Dauer einer Immunisierung geirrt.

Es handelt sich um ein gefährliches und fragwürdiges Schutzmittel vor einer „Corona Pandemie".
Und dies Thema behandelt nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft der Menschen.

Mit freundlichem Gruß

Ergänzung zu beigefügtem Schreiben vom 12.02.2022

Vlotho, den 17.03.2022

Da ich bis heute (17.3.2022) nichts gehört habe über die Anträge meines Verteidigers, W. Nahrath (wegen bereites bestehender Prozeß-Verpflichtung) und meines Antrages, die Berufungsverhandlung nach Bielefeld zu verlegen, muß ich jetzt dringend um Antwort bitten. Vom LG Bielefeld wurde dies für möglich erklärt.

In jedem Fall möchte ich mich bei der wohl letzten Verhandlung zum Thema § 130,3 selber abschließend – wie stets – verteidigen, um die für mich wesentlichsten Erkenntnisse in einer knappen Zusammenfassung zu bringen aus der Zeit von 2002 bis 2022. Ich werde mich darum bemühen, was nicht einfach ist, in keinem Fall aber 4 Verhandlungstage beanspruchen wird.

Da zum Anfang das Panorama-Interview gehört, beantrage ich schon jetzt, dies nach meiner Einführung der Kürze halber und auch um der Authenzität willen vorzuführen. Damit erübrigen sich alle weiteren Beweismittel.

Ursula Haverbeck